

Der Bürgermeister

**Fachdienst Schule und Sport**  
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Berichtswesen;  
hier: Eckdaten zur Schulentwicklung**

Bericht Nr. 229/2016

Produkte:

030 010 010 Grundschulen  
030 010 020 Hauptschulen  
030 010 030 Realschulen  
030 010 040 Zeppelin-Gymnasium  
030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium  
030 010 060 Bergstadt-Gymnasium  
030 010 070 Gesamtschule  
030 010 080 Förderschulen

**Beratungsfolge**

Schul- und Sportausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

22.11.2016

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:        /        /

Laufend:        /        /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Bericht:**

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung am 21.04.2015 beauftragt, die Schülerzahlenentwicklung für die nächsten neun Jahre darzustellen. Dies ist in der Sitzung am 22.09.2015 erfolgt (siehe auch Sitzungsdrucksache Nr. 163/2015).

Zwischenzeitlich wurde mit Stand vom 15.10.2016 die Fortschreibung und Aktualisierung der Daten vorgenommen. Die Eckdaten zur Schulentwicklung sind als Anlage beigefügt.

Vorbemerkungen:

Das nachfolgende Zahlenmaterial basiert auf Auswertungen der Geburtenerhebung des städtischen Einwohnermeldeprogramms.

Damit können die Einschulungen in die Grundschulen bis zum Schuljahr 2022/2023 und die Übergänge in die Eingangsklassen 5 der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2025/26 belegt werden.

Dabei wird vom derzeitigen schulischen Status quo ausgegangen, allerdings mit dem Hinweis auf zu erwartende Veränderungen bzw. Ergänzungen und auf daraus resultierende, derzeit nur bedingt absehbare Folgen, z. B.

- in der Änderung der Nachfrage bezüglich der einzelnen Schulformen (keine verbindlichen Übergangsempfehlungen),
- bei der zu erwartenden Anzahl von Seiteneinsteigern aus dem Ausland und sonstigen Zuzügen,
- bei den zu erwartenden Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen (ggfs. Absenkung der Bandbreite bei Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Inklusionsschülern je Zug),
- in der Änderung des Wahlverhaltens bezüglich der Errichtung von anderen Schulformen (Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Primusschule) in Nachbarkommunen und somit eventuelle Auswirkungen auf die Ein-/Auspendler.

**A) Grundschulen**

Die Stadt Lüdenscheid hat in ihrem Schulträgerbereich 11 Grundschulen an 12 Standorten. An 11 Standorten wird eine Offene Ganztagschule angeboten.

Zunächst werden auf Seite 1 der Eckdaten zur Schulentwicklung die Schülerzahlen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/17 dargestellt. Außerdem werden die Anzahl der beschulten Seiteneinsteiger und Flüchtlingskinder dargestellt.

Hier ist ersichtlich, dass in den 11 städtischen Grundschulen an 12 Standorten derzeit in den Jahrgängen 1 bis 4 insgesamt 2.416 Schüler/innen in 98 Klassengemeinschaften beschult werden (Anstieg um 112 Schüler/innen gegenüber dem Vorjahr, entspricht 4,9 %). Der Anstieg resultiert sowohl aus Zuwanderungen, ist aber auch durch einen geburtenstärkeren Einschulungsjahrgang begründet.

Der Anstieg von Seiteneinsteigern in den Grundschulen zwischen dem Berichtszeitraum 01.06.2016 und 15.10.2016 ist verteilt auf die einzelnen Standorte eher marginal.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Grundschulen durchgängig zweizügig (Teilstandort Kalve jedoch einzügig). In den Ausnahmefällen ist ein einzelner Jahrgang dreizügig bzw. am Teilstandort Kalve zweizügig.

Auf Seite 2 ist die Geburtenerhebung für die Schuljahre 2017/18 bis 2022/23 ersichtlich. Mit Ausnahme des Schuljahres 2018/19 sind die Geburtenzahlen nach jetzigem Stand zunächst annähernd gleich bleibend und steigen ab Schuljahr 2020/21 an.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre wurde eine durchschnittliche Einschul-Quote von rd. 91 % der tatsächlichen Geburtenzahlen ermittelt. Dieser rd. neunprozentige Verlust liegt vorwiegend an den Anmeldungen zur Freien Christlichen Grundschule bzw. zu Grundschulen benachbarter Kommunen.

Mit der angenommenen Einschulquote von 91 % wird auf Seite 3 die Schülerzahlenentwicklung für die Schuljahre bis einschließlich 2022/23 berechnet. Unter Berücksichtigung der Kommunalen Klassenrichtzahl (Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune geteilt durch 23) dürfen in den einzelnen Schuljahren ab 2017/18 voraussichtlich zwischen 23 und 28 Eingangsklassen gebildet werden.

Somit wird ausgehend von der Anzahl der tatsächlichen Einschulungen zum Schuljahr 2016/17 in Höhe von 621 Kindern in 25 Eingangsklassen die Höhe der zu bildenden Eingangsklassen – mit Ausnahme des Schuljahres 2018/19 – gleich bleiben bzw. ab Schuljahr 2019/20 kontinuierlich steigen.

Bei einer angestrebten durchgängigen Zweizügigkeit an allen 11 Grundschulstandorten bis auf den Teilstandort Kalve (hier nur Einzügigkeit) würde eine Plangröße von 23 Eingangsklassen in einem Schuljahr erreicht, in den weiteren Schuljahren um bis zu fünf Eingangsklassen überschritten.

Wie aus der Geburtenerhebung ersichtlich, ist die Anzahl der Geburten innerhalb der Schulbezirke für die einzelnen Schuljahre sehr unterschiedlich.

Mit Neufassung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid vom 01.08.2016 wurden bereits vorhandene Überschneidungsgebiete geändert sowie neue Überschneidungsgebiete geschaffen, damit im Bedarfsfall für die Bildung von ausgeglichenen Klassengrößen Sorge getragen werden kann.

Aufgrund des Geburtenanstiegs und der damit verbundenen höheren Anzahl zu bildender Eingangsklassen muss die Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen modifiziert werden, bis hin zur Reaktivierung geschlossener Schulgebäude. Den Auftrag für die aktualisierte Schulentwicklungsplanung für die Grundschulen hat der Schul- und Sportausschuss der Verwaltung bereits in der Sitzung am 28.06.2016 erteilt. Die Ergebnisse werden im 1. Quartal/2017 vorgestellt.

Auf Seite 4 ist die Schülerzahlenentwicklung für die Jahrgänge 1 bis 4 der Grundschulen dargestellt. Dabei wurden die Übergangsquoten zwischen den einzelnen Jahrgängen, errechnet aus dem Durchschnitt der Vorjahre, zu Grunde gelegt. Es ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahl in den städt. Grundschulen voraussichtlich nach einem geringen Anstieg im Schuljahr 2017/18 insgesamt in den Folgejahren leicht sinkt, jedoch ab Schuljahr 2021/22 wieder steigt.

Letztlich ist aus dieser Aufstellung die prognostizierte Anzahl der Viertklässler zu ersehen, die als Grundlage für die weiteren Betrachtungen gilt.

## **B) Weiterführende Schulen**

Im Schulträgerbereich der Stadt Lüdenscheid befinden sich derzeit eine Hauptschule, zwei Realschulen, drei Gymnasien und eine Gesamtschule.

Die Hauptschule Stadtpark, die Richard-Schirrmann-Realschule (Ganztag im Aufbau, derzeit Jahrgänge 5 bis 8) sowie die Adolf-Reichwein-Gesamtschule werden im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt, alle anderen Schulen im Halbttag mit pädagogischer Übermittagbetreuung.

Auf Seite 5 der Eckdaten zur Schulentwicklung sind zunächst die tatsächlichen Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2017/18 dargestellt. Bei den weiterführenden Schulen hat sich die Anzahl der Seiteneinsteiger gegenüber dem 01.06.2016 nur unwesentlich verändert.

Die Hauptschule Stadtpark konnte für das Schuljahr 2015/16 aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Eingangsklasse bilden. Im derzeitigen Jahrgang 5 konnten zwei Eingangsklassen gebildet werden, in den höheren Jahrgängen ist die Hauptschule – mit Ausnahme des Jahrgangs 10 - dreizügig. Die Sechszügigkeit in der Klasse 10 ist unter anderem auf die Übernahme der Schüler/innen aus der aufgelösten Albert-Schweitzer-Schule und einer kompletten Klasse aus der aufgelösten Hauptschule Rahmede in Altena zurückzuführen. Hinzu kommen aber auch – genauso wie in den Jahrgängen 7, 8 und 9 – die Rückläufer aus anderen Schulformen und aus Schulen der Nachbarstädte, die über die jeweiligen Jahrgänge, bedingt durch Auflösung dortiger Schulen, nicht mehr verfügen. Umso wichtiger ist es für die Zukunft, in Lüdenscheid weiterhin eine städtische Hauptschule vorzuhalten, zumal hier durch deutliche Profilbildung ein wichtiges, praktisch-berufsorientiertes Angebot unterbreitet wird.

Die Richard-Schirrmann-Realschule ist im Jahrgang 5 vierzünftig und in den Jahrgängen 6 bis 8 dreizünftig, diese 4 genannten Jahrgänge sind bereits im gebundenen Ganztagsbetrieb. Die vierzügigen Jahrgänge 8 bis 10 befinden sich im Halbtagsbetrieb mit pädagogischer Übermittagbetreuung.

Die Theodor-Heuss-Realschule hat zum Schuljahresbeginn 2016/17 drei Eingangsklassen bilden können, die Jahrgänge 6 bis 10 sind vierzünftig. Eine Ausnahme ist der Jahrgang 8, dieser ist fünfzünftig.

Das Zeppelin-Gymnasium sowie das Geschwister-Scholl-Gymnasium sind jeweils durchgängig dreizünftig. Das Bergstadt-Gymnasium ist ab Jahrgang 7 vierzünftig. Zum Schuljahr 2016/17 konnten 3 Eingangsklassen gebildet werden, der Jahrgang 6 wiederum hat 5 Klassengemeinschaften.

Die Adolf-Reichwein-Gesamtschule ist durchgängig sechszünftig.

Auf der Seite 6 sind die Übergangsquoten von den städtischen Grundschulen zu den städtischen weiterführenden Schulen dargestellt, in der Summe wurde der Durchschnitt der letzten fünf Anmeldezeiträume gebildet. Mit dem jeweils errechneten Durchschnitt werden auf den späteren Seiten die Prognosen für die Übergänger von den Grundschulen zu den einzelnen Schulformen entwickelt.

Die Einpendler aus den Nachbarkommunen sind auf Seite 7 dargestellt, hierbei wurde ebenfalls ein Durchschnitt der letzten fünf Anmeldejahre ermittelt und für die folgenden Berechnungen zu Grunde gelegt. So genannte Auspendler wurden aufgrund der geringen Anzahl aus der Vergangenheit vernachlässigt. Besuchen Schüler/innen mit Wohnsitz Lüdenscheid weiterführende Schulen in Nachbarkommunen, so haben sie zumeist bereits eine Grundschule in der Nachbarkommune besucht und sind in der Zahl der städt. Viertklässler nicht enthalten. Dennoch sollte diese Entwicklung für die Zukunft, aufgrund der sich stärker als in den Vorjahren verändernden Schullandschaft im Umkreis, im Blick behalten werden.

Auf den folgenden Seiten 8 bis 11 sind die Prognosen für die Übergänger aus den vierten Jahrgängen der städtischen Grundschulen abzüglich der Übergänge zu den freien christlichen Schulen zur Hauptschule, zu den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule dargestellt.

Hierbei wurden sowohl die Übergangsquoten der Stadt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre abgebildet, sowie darunter und darüber liegende Quoten, da diese in den vergangenen Jahren – wie auf Seite 6 dargestellt – durchaus in gegensätzliche Richtungen schwankend waren.

Rein rechnerisch wurde bei den Zusammenstellungen auf den Seiten 8 bis 11 die jeweilige Gesamtzahl nach den angenommenen prozentualen Übergangsquoten durch den Klassenfrequenzrichtwert geteilt und somit die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen ermittelt.

Für die Hauptschule ist noch anzumerken, dass die Bandbreite 18 bis 30 trägt. Bei einer Anmeldezahl von 18 Schülerinnen und Schülern kann eine Eingangsklasse gebildet werden, bei 17 angemeldeten Schülerinnen und Schülern muss zur Bildung einer Eingangsklasse eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung beantragt werden. Die Bandbreite kann in Ausnahmefällen ebenso überschritten werden.

Aufgrund des nicht absehbaren Wahlverhaltens für die einzelnen Schulformen sowie der in den Vorbemerkungen anderen genannten Unsicherheitsfaktoren wird auf Seite 12 abschließend dargestellt, wie viele Eingangsklassen bei gleich bleibenden Zahlen in den nächsten 9 Schuljahren benötigt werden. Dabei wird ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 angenommen, der jedoch in der Hauptschule bei 24 liegt und – wie eingangs erwähnt – die Bandbreite bei einer bestimmten Anzahl von Inklusionsschülern je Zug abgesenkt werden kann. Somit stellen die zu erwartenden Eingangsklassen voraussichtlich die Mindestzahl, keinesfalls die Maximalzahl dar.

Somit ist davon auszugehen, dass für die kommende Jahre mindestens 24 bis 27 Eingangsklassen je Schuljahr benötigt werden. Eine Ausnahme bildet das Schuljahr 2021/22 mit nach derzeitigem Stand zu erwartenden 23 Eingangsklassen. Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 24 Eingangsklassen gebildet.

In der aufgezeigten Entwicklung stecken verschiedenste Unwägbarkeiten (siehe auch Vorbemerkungen), so dass die folgenden Aussagen unter dem entsprechenden Vorbehalt getätigt werden.

Von den Übergangsquoten der Stadt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ausgehend, könnte sich für die Zukunft folgende Situation darstellen:

Hauptschule:	1 bis 2 Züge
Realschulen:	insgesamt 6 bis 7 Züge, je Realschule mindestens 3 Züge
Gymnasien:	insgesamt 9 bis 10 Züge, je 3 Züge am Staberg, 3 bis 4 Züge am Bergstadt-Gymnasium
Gesamtschule:	insgesamt 5 bis 6 Züge

### **C) Förderschulen**

Die Schulentwicklungsplanung für die Friedensschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird in gesonderter Beschlussvorlage (Nr. 212/2016) betrachtet. Die Schülerzahl der Michael-Ende-Schule bleibt seit Jahren mit rd. 45 Schüler/innen zum Stichtag der Hauptstatistik unverändert.

Lüdenscheid, den 10.11.2016

Im Auftrag:

*gez. Matthias Reuver*

Matthias Reuver

**Anlage:**  
**Eckdaten zur Schulentwicklung, Stand: 15.10.2016**